

ANFRAGE

der Bundesräte Prutsch, Binna, Kaltenbacher
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Bundesförderungen für Schloss Herberstein und deren ordnungsgemäße
Verwendung

Die Förderpraxis für Schloss Herberstein, die seit Jahren heftig umstritten ist, und die finanzielle Gebarung der Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG werden in einem Bericht des zuständigen Landesrechnungshofes schwer kritisiert. Der Landesrechnungshof spricht u.a. von einem unkontrollierten und unkoordinierten Fluss der Gelder.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Fördermittel erhielten der Tier- und Naturpark Schloss Herberstein und seine dazu gehörenden Begleiteinrichtungen (Schloss, Gärten, Gironcoli Museum etc.) seit dem Jahr 2000 aus den Mitteln des Bundeskanzleramtes? (bitte die Summen für die Jahre 2000 – 2005 getrennt anführen)
2. Unter welchem Titel und mit welchen Auflagen erfolgten diese Förderungen?
3. Welche Fördermittel ergingen an die Tier- und Naturpark Schloss Herberstein OEG?
4. Welche Fördermittel ergingen an die Herberstein'sche Kunstsammlung Herberstein OEG?
5. Wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder überprüft?
6. Wenn ja, in welcher Form?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Können Sie – angesichts der Kritik des Landesrechnungshofes an der finanziellen Gebarung des Tier- und Naturparks Schloss Herberstein – garantieren, dass die Förderungen des Bundes ordnungsgemäß verwendet wurden?


